

**Vergabe von Medaillen
für besondere tierzüchterische Leistungen
durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
im Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V.**

Die Landwirtschaftskammer NRW hat die Bestimmungen zur Vergabe von Auszeichnungen neu gefasst. Es werden „Silberne Medaillen“ vergeben. Für die Zahl und Art der zu vergebenden Medaillen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

Tierzüchterische Wettbewerbe auf Kreisebene (Kreisverbandsschauen):

Beschickung:	250 bis 500 Tiere	1 Medaille
	ab 501 Tiere	2 Medaillen

Bei besonderen Anlässen eines Vereines oder Kreisverbandes (50-, 75- jähriges usw. Bestehen) werden entsprechend der züchterischen Bedeutung und züchterischen Leistung auf Antrag Medaillen bereitgestellt. Voraussetzung ist jedoch, dass das Jubiläum mit einer Schau verbunden ist. Für 25jährige Jubiläen werden keine Medaillen bereitgestellt.

Bei Jubiläumsschauen des Kreisverbandes kann auf Antrag eine Medaille zusätzlich bewilligt werden.

Allgemeine Schauen, Sonderschauen und Jungtierschauen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Punkt 1:

Die Medaillen der Landwirtschaftskammer sollen möglichst nur als erste Preise entsprechend der gezeigten Leistungen auf Zuchtgruppen (jedes Tier in der Zuchtgruppe muss mindestens 94,0 Punkte, „sehr gut“ erreichen) vergeben werden.

Die Zuchtgruppe 1 (ein Elterntier mit drei Nachkommen/Wurfgeschwister) und die Zuchtgruppe 2 (vier Wurfgeschwister bzw. 2x2 Wurfgeschwister) sind bei der Vergabe gleichberechtigt. Über die Vergabe bei gleicher Gesamtpunktzahl wird nach den Bestimmungen des z. Zt. jeweils gültigen Standards für die Deutsche Rassekaninchenzucht entschieden. Sollte hier keine Entscheidung möglich sein, so ist der Zuchtgruppe 1 den Vorzug zu geben.

Die Landwirtschaftskammer-Medaillen dürfen nicht an die Zuchtgruppe III vergeben werden.

Die Zuchtgruppen der Jungzüchter sind im Wettbewerb gleichberechtigt mit den Zuchtgruppen der anderen Aussteller.

Der Erringer muss seinen Wohnort in NRW haben oder einem Nordrhein-Westfälischen Verein als Mitglied angeschlossen sein und die Tiere (außer Elterntier in Zgr. I) selbst gezüchtet haben.

Punkt 2:

Die Medaillen werden vom zuständigen Obmann für Ausstellungen im Landesverbandes Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter bei der Landwirtschaftskammer NRW beantragt. Hierzu werden jeweils die Beschickungszahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Medaillen für Jubiläumsveranstaltungen müssen bis zum 01. März d. Jahres vom Kreisverband beim LV Obmann für das Ausstellungswesen beantragt werden.

Punkt 3:

Die Auszeichnungen dürfen nur entsprechend der tatsächlichen Beschickungszahl vergeben werden – zuviel beantragte Medaillen müssen unaufgefordert an den LV Obmann für das Ausstellungswesen zurückgesandt werden.

Punkt 4:

Spätestens bis zum 31.12. des Vergabjahres muss das Vergabeformular an den Obmann für Ausstellungen im Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter zurück gesandt werden. Auf dem Formular muss der Erringer der Medaillen mit Vor- und Zunamen, sowie kompletter Anschrift, schriftlich mitgeteilt werden. Weiter muss die Rasse, die Punktzahl, das Schaudatum, die Schauart und der Schauort angegeben werden.

Im Katalog ist an gebührender Stelle ein Hinweis auf die Bereitstellung der Medaillen durch die Landwirtschaftskammer NRW einzufügen.

Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, dürfen die Auszeichnungen nicht vergeben werden. Die Medaillen sind dann unaufgefordert w.o. zurückzusenden.

Punkt 5:

Für die neue Ausstellungssaison werden nur Medaillen bewilligt, wenn alle unter Punkt 4 geforderten Unterlagen beim Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter vorgelegen haben und die Vergabe gemäß der Richtlinien erfolgt ist.